



II-5092 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/86-I/6/88

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

2. August 1988

2293 IAB

1988 -08- 03

zu 2370/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer haben am 27. Juni 1988 unter der Nr. 2370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mangelnde Kostenberechnungen und Bedeckungsvorschläge in Regierungsvorlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die ressortverantwortlichen Bundesminister bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen in ihrem Wirkungsbereich zu einer stärkeren Beachtung des § 14 Bundeshaushaltsgesetz zu bewegen?"
2. Welchen Stellenwert messen Sie insgesamt dem § 14 Bundeshaushaltsgesetz für eine Budgetsanierungspolitik bei?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

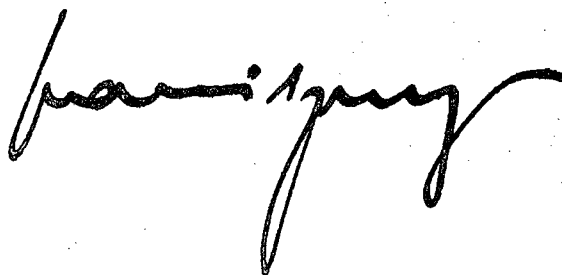
Das Bundeskanzleramt wird in einem demnächst ergehenden Rundschreiben an alle Bundesministerien darauf hinweisen, daß im Hinblick auf § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes die finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen nicht mehr allein in der bisher üblichen Weise darzulegen sind, sondern auch zu beziffern ist, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes sein werden. Die entsprechenden Angaben im Sinne

- 2 -

des § 14 Abs. 1 Ziffer 2 des Bundeshaushaltsgesetzes sind in das "Vorblatt" zu Gesetzesentwürfen aufzunehmen.

Zu Frage 2:

Derzeit bereitet der Verfassungsdienst eine Neufassung der Legistischen Richtlinien vor. Dabei wird auf die Problematik der detaillierten Darstellung finanzieller Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen im Sinne des § 14 Bundeshaushaltsgesetz besonderes Augenmerk gerichtet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.